KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Wertpapiere und Darlehen des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

und

ANTWORT

der Landesregierung

Gemäß Haushaltsrechnung 2020 und Vermögensübersicht 2020 aus Drucksache 8/176 verfügt das oben genannte Sondervermögen über Wertpapiere im Nennwert von 2 667 TEUR und Darlehensforderungen von 178 650 TEUR. Ferner heißt es: "Das Finanzministerium wird ermächtigt, unabhängig vom Kapitalmarktzinsniveau Kredite beim Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern' mit einer festen Nominalverzinsung von 4,00 Prozent aufzunehmen." Das Sondervermögen soll die Versorgungsleistungen der versorgungsberechtigten Beschäftigten u. a. des Landes sicherstellen.

- Welche Darlehen hat das Sondervermögen an welche Darlehensnehmer zu welchen Konditionen (insbesondere Zinssatz, Laufzeit) in den Jahren 2019, 2020 und 2021 neu ausgereicht oder im Bestand aus Vorjahren?
- 2. Wer zahlte in den Jahren 2019, 2020 und 2021 welche Beträge für Darlehen, Tilgung, Zinsen und damit verbundene Gebühren etc. (bitte die Buchungen des Sondervermögens chronologisch aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Sondervermögen Versorgungsrücklage reichte in den Jahren 2019 bis 2021 folgende Darlehen in Form von Schuldscheinen mit einer Verzinsung von 4,00 Prozent an das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Fälligkeit bis zum nächsten Termin Mitte Juni aus:

| Datum | Darlehensbetrag (in Euro) | |
|------------|---------------------------|--|
| 15.01.2019 | 7 100,00 | |
| 14.06.2019 | 178 650 550,00 | |
| 15.01.2020 | 4 100,00 | |
| 15.06.2020 | 210 891 700,00 | |
| 15.01.2021 | 801 700,00 | |
| 15.06.2021 | 248 998 400,00 | |

Das Land tilgte folgende Darlehen:

| Datum | Tilgungsbetrag (in Euro) | Zinsbetrag (in Euro) |
|------------|--------------------------|----------------------|
| 14.06.2019 | 150 293 200,00 | 5 995 091,00 |
| 15.06.2020 | 178 654 650,00 | 7 265 668,25 |
| 15.06.2021 | 211 693 400,00 | 8 448 934,49 |

Es sind keine Gebühren angefallen.

3. Welche anderen Arten an Wertpapieren, Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Fondsanteilen etc. wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in diesem Sondervermögen gehalten bzw. gehandelt (bitte auflisten nach Zeitraum, ISIN/WKN, Bezeichnung und Anlagebetrag)?

Folgende Wertpapiere wurden gehandelt:

| Jahr | ISIN/WKN | Bezeichnung | Zugang |
|------|----------|------------------------------------|----------------------|
| 2019 | SHFM48 | 0,750 % LSA Land S-H von 2015/2025 | 16 002,00 Euro |
| 2020 | | | keine Anlage |
| | | | aufgrund negativer |
| | | | Kapitalmarktrenditen |
| 2021 | NRW0JQ | 0,625 % LSA Land NRW 2016/2031 | 959 000,00 Euro |

Folgende Wertpapiere werden mit Stand 31.Dezember 2021 gehalten:

| ISIN/WKN | Bezeichnung | Anlagebetrag (in Euro) |
|----------|------------------------------------|------------------------|
| SHFM40 | 1,125 % LSA Land S-H 14/22 | 865 976,96 |
| RLP083 | 0,375 % LSA Land RP 2017/2027 | 1 400 000,00 |
| SHFM48 | 0,750 % LSA Land S-H von 2015/2025 | 41 098,90 |
| A2TR20 | 0,750 % LSA Land SA 2019/2029 | 360 000,00 |
| NRW0JQ | 0,625 % LSA Land NRW 2016/2031 | 959 000,00 |

Die Versorgungsrücklage beinhaltet auch Teilportfolien für die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern und für das Forschungsinstitut für Nutztierbiologie. Diese Teilportfolien fallen mit Verweis auf Antwort zur Frage 4 nicht unter die 4,00-Prozent-Sonderzinsermächtigung und mussten demzufolge in Wertpapiere mit jeweils aktuellen Kapitalmarktkonditionen investieren.

4. Warum wurde für Darlehen an das Land eine Nominalverzinsung von 4 % gewählt? Welche Auswirkungen haben die derzeitige Inflationsrate sowie der Hauptrefinanzierungssatz der EZB auf eine solche Verzinsung und die Sicherheit der Versorgung?

Das im Jahr 2007 entwickelte finanzmathematische Modell des Versorgungsfonds ging von einer Realverzinsung in Höhe von 3,00 Prozent jährlich aus (4,50 Prozent nominal, 1,50 Prozent lineare Besoldungserhöhung). Angesichts der niedrigen Kapitalmarktzinsen konnte der Versorgungfonds Mecklenburg-Vorpommern die nötigen Renditen nicht mehr erwirtschaften, um die künftigen Versorgungsansprüche decken zu können. Insofern ist mit dem § 2 Absatz 9 Haushaltsgesetz 2016/2017 erstmalig eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten beim Sondervermögen "Versorgungsfonds des Mecklenburg-Vorpommern" oder beim Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern" mit einer festen Nominalverzinsung geschaffen worden.

Die Norm bildet eine Ausnahme von dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und ermöglicht, einerseits im Rahmen der Kreditaufnahme des Landes einen Zinssatz oberhalb der Marktzinsen zahlen zu dürfen. Andererseits wird den beiden Sondervermögen Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage eine risikolose Anlage in 4,00 Prozent Schuldscheine des Landes ermöglicht, die am Markt nicht zu erzielen war. Mit der festen Nominalverzinsung von 4,00 Prozent wird ein Teil des Zinsvorteils, den das Land im Rahmen der Umschuldung fällig werdender Kredite erzielt, an die Sondervermögen weitergereicht, um ein angemessenes Wachstum der Sondervermögen zur Deckung künftiger Versorgungsansprüche risikofrei erzielen zu können. Mithin wird das eigentliche Ziel erreicht, die heutige Generation pro rata temporis zu belasteten, um künftige Versorgungsansprüche abzusichern.

Die Inflationsrate sowie der Hauptrefinanzierungssatz der EZB haben keinen Einfluss auf die Verzinsung und Sicherheit der Versorgung.

5. Mit welchen Kassen oder Kreditinstituten unterhält das Sondervermögen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 Geschäftsbeziehungen, insbesondere Konten oder Depots?

Das Sondervermögen unterhält Geschäftsbeziehungen zur Deutschen Bundesbank.